



LANDRATSAMT DEGGENDORF



AZ.: 41-6414.02 Ba

**Wassergesetze und Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung;
hier: Planfeststellungsbeschluss nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)**

Bekanntmachung

- I. Das Landratsamt Deggendorf hat folgenden Bescheid erlassen (verfügender Teil):
 1. Der Plan des Marktes Schöllnach, den ehemaligen Triebwerkskanal einer nicht mehr in Betrieb befindlichen Wasserkraftanlage zu verlegen und zu renaturieren sowie eine Fischwanderhilfe zu errichten, wird festgestellt.
 2. Dem Planfeststellungsbeschluss liegen folgende mit dem Genehmigungsvermerk des Landratsamtes Deggendorf vom 26.04.2023, AZ: 41-6414.02 Ba versehene Antragsunterlagen zugrunde, welche Bestandteil dieses Bescheides sind:
 - Aufzählung der Antragsunterlagen
 3. Für die Planfeststellung sind die einschlägigen Vorschriften des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und des Bayer. Wassergesetzes (BayWG) mit den dazu ergangenen Verordnungen, Rechtsvorschriften, Normen und Richtlinien maßgebend.
Neben den hiernach bestehenden Rechten, Verpflichtungen und Vorbehalten sind die in Ziffer III. des Bescheides festgesetzten Nebenbestimmungen einzuhalten.
 4. Von der Planfeststellung ersetzte Entscheidungen
 5. Entscheidung über Einwendungen
 6. Kostenentscheidung
 - Festsetzung der Gebühren und Auslagen
 7. Der Planfeststellungsbeschluss vom 26.04.2023 enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden beim

***Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg
Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg***

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig, sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt.

- II. Der Planfeststellungsbeschluss vom 26.04.2023 einschließlich der Begründung und der Planunterlagen liegt in der Zeit vom **05.05.2023** bis **19.05.2023** im Markt Schöllnach, Marktplatz 12, 94508 Schöllnach, sowie beim Landratsamt Deggendorf, Herrenstraße 18, 2. Stock, Zimmer 209, 94469 Deggendorf, zur Einsichtnahme während der allgemeinen Dienststunden auf.

Die oben aufgeführten Unterlagen können auch auf den Internetseiten des Marktes Schöllnach (www.schoellnach.info) und des Landkreises Deggendorf (www.landkreis-deggendorf.de/Aktuelles/Bekanntmachungen/) sowie im UVP-Portal (<https://www.uvp-verbund.de/by>) eingesehen werden.

Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

- III. Der Bescheid wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt.
- IV. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Bescheid den übrigen Betroffenen mit dem Ende dieser Auslegungsfrist als zugestellt gilt.
- V. Es wird darauf hingewiesen, dass der Beschluss nach der öffentlichen Auslegung bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist von den Betroffenen und Denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, beim Landratsamt Deggendorf schriftlich oder elektronisch angefordert werden kann.

Deggendorf, 26.04.2023
Landratsamt Deggendorf

gez.

B i s c h o f f
Regierungsdirketorin